

## **Niederschrift**

### **über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 20. September 2016**

von Blatt 01 bis Blatt 12

---

#### **Anwesend:**

Der Vorsitzende Bürgermeister Locher und 12 Stadträte  
Ortsvorsteher Glasbrenner (gleichzeitig auch als GR-Mitglied)  
Stadtkämmerer Buchner  
Bauamtsleiter Kiermeier  
Technischer Betriebsleiter des Eigenbetriebes Spiegel  
Feuerwehrsachbearbeiterin Tschimmel  
Hauptamtsleiter Fischer (Schriftführer)

**Entschuldigt fehlen:** Stadtrat Ehrmann und Stadtrat Rieser

**Dauer:** von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr

**Urkundspersonen:** Stadtrat Christian Kaufmann und Stadträtin Martina Sigmann

#### **Zur Beurkundung**

---

Joachim Locher  
Bürgermeister

---

Marc Fischer  
Schriftführer

---

Christian Kaufmann  
Stadtrat

---

Martina Sigmann  
Stadträtin

## T A G E S O R D N U N G

1. Fragen der Zuhörer
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 26.07.2016 gefassten Beschlüsse
3. Bauanträge
  - a) Bauvoranfrage zur Sanierung eines Gartenhauses bzw. Neuaufbau Grundstück Flst.Nr. 24543 und 24542, Autengrundstraße 40 in Waibstadt
  - b) Nutzungserweiterung des bestehenden Reifenhandels um die Aufbereitung von PKW mit An- und Verkauf auf dem Grundstück Flst.Nr. 23774, Loßstraße 8 – 10 in Waibstadt
  - c) Umnutzung vorhandener Räumlichkeiten im OG des kath. Gemeindehauses zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Flst.Nr. 516/1, Dammstraße 13 in Waibstadt
  - d) Wohnhausneubau mit Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 28228, Breslauer Straße 3 in Waibstadt im Kenntnisgabeverfahren
  - e) Neubau einer Kleinhalle auf den Grundstücken Flst.Nr. 25251, 25252 und 25253, Speckerweg in Waibstadt
  - f) Herstellung einer Lagerfläche auf dem Grundstück Flst.Nr. 27887 u.a., Neidensteiner Straße 51 in Waibstadt
  - g) Bauvoranfrage zur Änderung des Baufensters auf den Grundstücken Flst.Nr. 4590 und 4590/1, Vierlingstraße 27 bzw. Tulpenstraße in Daisbach
  - h) Überdachung der vorhandenen Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 28083, Am Altenberg 3 in Waibstadt
4. Kindergartenneubau mit Mensa  
hier: Vergabe der Schlosserarbeiten
5. Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
6. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
7. Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Waibstadt
8. Umsetzung der Umsatzsteuerreform für die Stadt Waibstadt
9. Bekanntgabe einer Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung“
10. Abschluss eines neuen Kindergartenvertrags mit der Evangelischen Kirchengemeinde Daisbach über den Betrieb des evangelischen Kindergartens in Daisbach
11. Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO
12. Informationen des Bürgermeisters
13. Anfragen des Gemeinderates

### **Ergebnis der Beratungen:**

Bürgermeister Locher stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer.

Zu Urkundspersonen wurden Stadtrat Christian Kaufmann und Stadträtin Martina Sigmann ernannt.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gab Bürgermeister Locher bekannt, dass der ehemalige Bürgermeister von Daisbach und späterer Ortsvorsteher Richard Schmitt gestorben sei. Er und die Mitglieder des Gemeinderates würdigten dessen Lebenswerk mit einer Schweigeminute.

#### **1. Fragen der Zuhörer**

Seitens der Zuhörer wurden folgende Fragen vorgebracht:

1. Herr Hantschk erteilte der Verwaltung für den gelungenen Friedhofseingang ein Lob. Der Eingang sei sehr schön gestaltet worden.

2. Herr Böhler, Dammstraße, teilt dem Gremium mit, dass der Lärm im Bereich des Kinderspielplatzes und in anderen Bereichen des Ortskerns stark überhandnehme. Die Belastungsgrenze sei erreicht. Die Anwohner möchten die Situation nicht mehr hinnehmen. Außerdem gebe es aus seiner Sicht widersprüchliche Aussagen bezüglich der Zuständigkeiten. Die Polizei teile mit, dass das Ordnungsamt zuständig wäre und das Ordnungsamt teile mit, dass die Polizei zuständig sei.

Daraufhin betont Herr Locher, dass seitens der Polizei die klare Aussage ihm gegenüber getroffen wurde, dass die Polizei für die Lärmbelästigung in den Abendstunden zuständig sei. Er teilt auch mit, dass mittlerweile zwei Personen ermittelt werden konnten, die nun auch mit einem Bußgeld belegt werden. Bürgermeister Locher wird die Aussage der Polizei nochmals überprüfen, da die Familie Böhler bereits mehrfach von der Polizei an das Ordnungsamt verwiesen wurde. Außerdem teilt Herr Locher mit, dass die bestellten Schilder baldmöglichst aufgestellt werden.

3. Frau Strohhäcker, Neidensteiner Straße 43, erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Teerung der Neidensteiner Straße.

Herr Spiegel teilt mit, dass die Asphaltierung in der nächsten Woche, Dienstag oder Mittwoch, erfolgen werde.

Des Weiteren möchte Frau Strohhäcker wissen, ob der Gehweg gereinigt werden könnte. Man sei immer sehr dreckig, wenn man den Weg entlang laufen würde. Außerdem sei in der Verlängerung in der Nähe der Gärtnerei Heilig, in der Nähe des Fußgängerüberweges, ein gefährlicher Hügel bei dem abgefrästen Fahrbahnbereich. Dieser sei gefährlich für Radfahrer.

Bürgermeister Locher teilt daraufhin mit, dass die Firma beauftragt werde den Gehweg zu reinigen und außerdem dass spätestens im November die Asphaltdecke auf der Straße aufgebracht werde. Somit sei der Gefahrenschwerpunkt dann auch beseitigt.

Anschließend möchte Frau Strohhäcker wissen, ob der früher eingezeichnete Parkplatz bei der Gärtnerei Heilig direkt an der Neidensteiner Straße wieder ausgewiesen werde.

Bürgermeister Locher teilt mit, dass dies nicht angedacht sei.

Außerdem möchte Frau Strohhäcker wissen, wann der Feldweg parallel zur Neidensteiner Straße ausgebaut werde und ob dann die Firma Gafner dort auch parken könnte.

Diesbezüglich antwortet Herr Spiegel, dass der Feldweg ausgebaut werde, wenn die bisherige Maßnahme abgeschlossen sei. Dies sei dann als nächster Ausbaupunkt angedacht.

Bürgermeister Locher betont bezüglich der Parksituation, dass ein Parken grundsätzlich auf dem Feldweg nicht erlaubt sei. Allerdings sei natürlich ein Rangieren grundsätzlich möglich. Zuletzt teilt Frau Strohhäcker mit, dass die Brücke und der Feldweg bei der Firma Gafner durch viele Mopeds, Roller oder auch Fahrzeuge genutzt werde. Sie möchte, dass hier die Regelungen eingehalten werden.

Bürgermeister Locher teilt mit, dass die Schilder entsprechend vorhanden sind und die Verkehrsteilnehmer diese auch beachten müssen. Für die Kontrolle des fließenden Verkehrs sei die Polizei zuständig. Man könne aber gerne eine Veröffentlichung im Nachrichtenblatt durchführen.

## **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 26.07.2016 gefassten Beschlüsse**

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der in der Anlage zur Vorlage beigefügten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

Es handelte sich um eine Spende in Höhe von 300 € und eine Spende in Höhe von 150 € jeweils für das Kindesommerferienprogramm. Die Spender wollten nicht öffentlich genannt werden.

## **3. Bauanträge**

### **a) Bauvoranfrage zur Sanierung eines Gartenhauses bzw. Neuaufbau Grundstück Flst.Nr. 24543 und 24542, Autengrundstraße 40 in Waibstadt**

Bürgermeister Locher informiert das Gremium, dass das Bauvorhaben bereits in den letzten Sitzungen behandelt wurde. Es handelt sich hier um das nicht genehmigte Bauvorhaben im Außenbereich in der Autengrundstraße.

Bauamtsleiter Kiermeier betont, dass nach einer genauen Vermessung mittlerweile auch feststeht, dass die Bebauung in den öffentlichen Raum und sogar das Nachbargrundstück ragen. Dies müsse aus seiner Sicht unbedingt geändert werden. Aus seiner Sicht und auch aus Gesprächen mit dem Nachbarn und dem Bauherrn sei es grundsätzlich möglich die Bebauung in der ursprünglichen Größe durchzuführen und zwar so wie das Gebäude schon Jahrzehnte besteht. Auf diesen Konsens einigte man sich und der nun vorliegende Bauantrag ist darauf hin ausgerichtet und liegt dem Gremium zur Diskussion vor.

Stadtrat Lenz betont, dass das alte Haus wie bereits erwähnt schon seit Jahrzehnten stehe und ein gewisser Bestandsschutz herrsche. Er und seine Fraktion könnten dem Antrag zustimmen, wenn die bisherigen Maße eingehalten werden.

Stadtrat Glasbrenner möchte allerdings festhalten, dass dies eine Ausnahme darstelle, da das alte Gebäude schon so lange steht und einen Bestandsschutz habe. Diese Maßnahme soll und kann daher nicht als Präzedenzfall herangezogen werden.

Dieser Auffassung ist auch Stadträtin Sigmann.

Nach kurzer Diskussion bestätigt das Gremium diese Auffassung und stimmt über den Beschlussvorschlag ab.

Das Gremium fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zur Sanierung bzw. Neuaufbau eines Gartenhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 2453 und 2452, Autengrundstraße 40, Gemarkung Waibstadt, zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß Baugesetzbuch.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**b) Nutzungserweiterung des bestehenden Reifenhandels um die Aufbereitung von PKW mit An- und Verkauf auf dem Grundstück Flst.Nr. 23774, Loßstraße 8 – 10 in Waibstadt**

Bürgermeister Locher führt aus, dass bisher lediglich ein Reifenhandel genehmigt wurde. Die Genehmigung soll nun aufgrund des Antrages ausgeweitet werden und soll künftig auf die Aufbereitung von PKW zum An- und Verkauf ohne Reparatur und Waschen erweitert werden. Rechtlich ist diese Nutzungserweiterung zulässig und ist deshalb grundsätzlich zu genehmigen. Allerdings müsse seines Erachtens auf die Einhaltung der Ruhezeiten hingewiesen werden. Außerdem müsse festgehalten werden, dass tatsächlich keine Reparaturen durchgeführt werden dürfen. Auch muss seines Erachtens ein Stellplatznachweis definitiv erfolgen. Zudem seien natürlich auch die Lärmgrenzen zu beachten.

Stadtrat Lenz betont nochmals, dass die gesetzlichen Öffnungs- und Arbeitszeiten eingehalten werden.

Herr Lehnert möchte wissen wer am Wochenende die Kontrolle des Betriebes durchführe, denn auf die Einhaltung müsse sehr genau geachtet werden.

Bürgermeister Locher führt aus, dass die Polizei am Wochenende zuständig sei; ansonsten sei das Gewerbeaufsichtsamt die zuständige Behörde.

Der Gemeinderat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Nutzungserweiterung zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß Baugesetzbuch mit der Maßgabe, dass

- a) keine Reparaturen durchgeführt werden
- b) die Lärmwerte für das allgemeine Wohngebiet eingehalten werden
- c) Stellplätze ordnungsgemäß nachgewiesen werden
- d) an den Wochenenden und in den Abendzeiten nicht gearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**c) Umnutzung vorhandener Räumlichkeiten im OG des kath. Gemeindehauses zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Flst.Nr. 516/1, Dammstraße 13 in Waibstadt**

Bürgermeister Locher führt aus, dass die katholische Kirche das Gemeindehaus umbauen möchte um im Obergeschoss eine Wohnung herzurichten. Dort sollen künftig Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung untergebracht werden. Eine Vorabsprache bezüglich des Mietvertrages mit der Stadt Waibstadt ist bereits erfolgt.  
Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Umnutzung der Räumlichkeiten im Obergeschoss des katholischen Gemeindehauses zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß Baugesetzbuch.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**d) Wohnhausneubau mit Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 28228, Breslauer Straße 3 in Waibstadt im Kenntnisgabeverfahren**

Bürgermeister Locher führt aus, dass die Regelungen des Bebauungsplanes komplett eingehalten werden und das Bauvorhaben deshalb im Kenntnisgabeverfahren durchgeführt werden kann.

Stadtrat Lehnert erkundigt sich noch wer für die Verlegung der Wasserleitung zuständig sei. Bauamtsleiter Kiermeier führt aus, dass dies eine Angelegenheit der Stadt Waibstadt sei.  
Der Gemeinderat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt vom Bauantrag Kenntnis.

**e) Neubau einer Kleinhalle auf den Grundstücken Flst.Nr. 25251, 25252 und 25253, Speckerweg in Waibstadt**

Bürgermeister Locher informiert das Gremium, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in der letzten Sitzung behandelt wurde. Damals musste der Tagesordnungspunkt vertagt werden, da noch weitere Informationen seitens der Bauherren in Bezug auf die Privilegierung vorgelegt werden sollten. Mittlerweile steht fest, dass keine weiteren Informationen zur Privilegierung vorgelegt werden können. Im Rahmen einer Beteiligung anderer Behörden wurde bekannt, dass die Naturschutzbehörde Bedenken habe. Nach dem derzeitigen Stand muss heute ein Beschluss gefasst werden, da am 21.09.2016 die Frist abläuft bis der sich die Gemeinde äußern müsse. Verstreiche die Frist ohne Äußerung der Gemeinde gilt dies grundsätzlich als Zustimmung. Deshalb sei nun ein Beschluss notwendig.

Nach kurzer Diskussion ist der Gemeinderat der Auffassung, dass eine Bebauung im Außenbereich grundsätzlich nicht möglich sei, da dies sonst als Präzedenzfall genutzt werden könnte.

Stadtrat Lenz bestätigt dies nochmals und teilt mit, dass die gesetzliche Regelung eine Bebauung verbietet. Aus seiner Sicht kann deshalb nicht zugestimmt werden.  
Der Gemeinderat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag nicht zu. Aufgrund der fehlenden Privilegierung kann das Einvernehmen gemäß dem Baugesetzbuch nicht erteilt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**f) Herstellung einer Lagerfläche auf dem Grundstück Flst.Nr. 27887 u.a., Neidensteiner Straße 51 in Waibstadt**

Bürgermeister Locher führt aus, dass ursprünglich ein Parkplatz auf dieser Fläche vorgesehen war. Dieser war leider nicht zu genehmigen. Jetzt habe sich die Firma Naturella dazu entschieden auf dem Grundstück eine Lagerfläche zu installieren. Die Lagerfläche wird vom eigenen Grundstück, das nebenan liegt, befahren und nicht über die öffentliche Fläche des Weges.

Stadtrat Lehnert erkundigt sich, ob die Fläche voll befestigt werde.

Herr Kiermeier führt hierzu aus, dass die Fläche nach derzeitigen Planungen voll befestigt wird.

Stadtrat Lenz teilt mit, dass diese Bebauung sich eigentlich im Außenbereich befindet und er auf jeden Fall festgehalten haben will, dass keine Bebauung des Grundstückes erlaubt wird, auch nicht nach und nach.

Auch Stadtrat Zipperer ist dieser Auffassung und bekräftigt, dass dies ein Gartengrundstück war, das eigentlich nicht so genutzt werden sollte. Er kann aufgrund dessen der Maßnahme nicht zustimmen.

Auch Stadtrat Glasbrenner betont, dass für ihn hier eine Außenbereichsbebauung vorliegt und er deshalb dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen kann.

Auch Stadträtin Rautnig ist der Meinung, dass das Grundstück der Natur entzogen werde und aus ihrer Sicht die Maßnahme deshalb nicht umsetzbar sei.

Bürgermeister Locher lässt nun über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen: Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zur Errichtung einer Lagerfläche zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß dem Baugesetzbuch. Hochbauten werden auf dem Grundstück nicht zugelassen bzw. genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 4 dafür, 9 dagegen.

**g) Bauvoranfrage zur Änderung des Baufensters auf den Grundstücken Flst.Nr. 4590 und 4590/1, Vierlingstraße 27 bzw. Tulpenstraße in Daisbach**

Bürgermeister Locher teilt mit, dass der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 15.09.2016 diesen Tagesordnungspunkt behandelt habe. Im Ortschaftsrat wurde festgehalten, dass eine Bebauung grundsätzlich möglich sei und möchte hier dem Bauherrn die Bebauung ermöglichen. Allerdings sei der Weg über eine Bauvoranfrage grundsätzlich sinnvoller.

Im Gemeinderat wird nun festgehalten, dass eine Bebauung grundsätzlich möglich sein soll, jedoch ein Grenzabstand zur Tulpenstraße in Höhe von 5 Metern eingehalten werden soll. Dies sei dann das neue Baufenster.

Bürgermeister Locher bekräftigt, dass dies nun als Absichtserklärung des Ortschaftsrates und des Gemeinderates verstanden werden kann und eine Bauvoranfrage zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werde, der dann zugestimmt werden kann, wenn die 5 Meter Abstand zur Tulpenstraße eingehalten werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einer möglichen Bebauung bis zu 5 Metern parallel zur Tulpenstraße des neugebildeten Grundstückes Flst.Nr. 4590/1 wie vom Ortschaftsrat empfohlen zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**h) Überdachung der vorhandenen Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 28083, Am Altenberg 3 in Waibstadt**

Bürgermeister Locher führt aus, dass bezüglich des Bauvorhabens die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden. Wegen der Teilüberdachung vor der Baulinie liegt ein Befreiungsantrag vor. Zusätzlich führt Herr Locher aus, dass die Stadt grundsätzlich keine Baulast übernehmen werde. Dieser Auffassung stimmte der Gemeinderat zu und betonte, dass dies auch in den Beschluss aufgenommen werden soll.

Der Gemeinderat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag hinsichtlich der Teilüberdachung vor der Baulinie zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß dem Baugesetzbuch. Eine Baulast wird nicht übernommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**4. Kindergartenneubau mit Mensa  
hier: Vergabe der Schlosserarbeiten**

Herr Locher informiert das Gremium, dass aufgrund der geringen Auftragssumme nicht öffentlich ausgeschrieben wurde. Es wurden verschiedene Firmen durch die Architekten angeschrieben. Insgesamt haben vier Firmen ein Angebot erhalten. Insgesamt lagen zwei Angebote bei der Submission vor. Das günstigste Angebot lag bei einem Bruttoreis von 19.021,67 €. Dieses wurde abgegeben durch die Firma Herzog und Körber GmbH aus Sinsheim.

Der Gemeinderat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt der Firma Herzog und Körber GmbH aus Sinsheim den Auftrag zu den Schlosserarbeiten zum Neubau des katholischen Kindergartens mit Mensa in Waibstadt zum Angebotspreis von 19.021,67 Euro brutto.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**5. Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Bürgermeister Locher erklärt dem Gremium, dass die Änderung der Geschäftsordnung durch die Neufassung der Gemeindeordnung notwendig sei.

Hauptamtsleiter Fischer geht nun auf die einzelnen Veränderungen ein. Insbesondere erläutert er, dass die Geschäftsordnung vorsehe, dass Fraktionen ab einer Mitgliederzahl von drei Personen bestehen können. Er weist darauf hin, dass die Zahl nicht festgeschrieben ist, sondern frei vom Gemeinderat bestimmt werden könne. Allerdings sei die Verwaltung der Auffassung, die Fraktionsstärke bei drei Mitgliedern als Voraussetzung festzusetzen. Die Auffassung teilen die Mitglieder des Gemeinderates, auch die SPD-Fraktion. Die SPD-Mitglieder mit zwei Personen fühlen sich auch als Nicht-Fraktion genügend beteiligt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**6. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

Bürgermeister Locher informiert das Gremium, dass die Zuweisungsraten die im Jahr 2016 und 2017 angekündigt wurden tatsächlich auch so kommen werden. Waibstadt müsse also ca. 40 Flüchtlinge im Jahr 2017 unterbringen. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, um nicht für jede Wohnung eigene Kostensätze zu errechnen, über die Einheitssätze abzurechnen. Herr Fischer führt dazu noch aus, dass die Einheitssätze künftig nach einem gewissen Zeitraum überprüft werden müssen und eventuell angepasst werden können, damit die Kosten ordentlich verteilt und nicht bei der Stadt Waibstadt hängen bleiben.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**7. Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Waibstadt**

Hierzu übergibt Bürgermeister Locher das Wort an die Feuerwehrsachbearbeiterin Regina Tschimmel.

Frau Tschimmel führt aus, dass eine Satzung Pflicht zur Erlangung des Kostenersatzes sei. Dies wurde durch die Änderung des Feuerwehrgesetzes vorgeschrieben. Um rechtlich haltbare Kostenbescheide erstellen zu können ist eine Satzung dringend notwendig. Die hierzu erforderlichen Arbeiten, z.B. Kostenberechnung etc., wurden nun durchgeführt und sind in der Vorlage entsprechend erläutert.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Waibstadt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**8. Umsetzung der Umsatzsteuerreform für die Stadt Waibstadt**

Kämmerer Buchner führt aus, dass die Kommune künftig überall da wo sie nicht hoheitlich tätig sei umsatzsteuerpflichtig sein wird. Allerdings sind hierbei nicht nur Vorteile sondern auch Nachteile damit verbunden. Nach der ersten Prognose sei eine Umstellung bereits jetzt auf die neue Regelung nicht erstrebenswert. Er empfiehlt deshalb die Übergangsfrist zu wählen und erst so spät wie möglich im Jahr 2020 auf das neue Recht umzusteigen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Ausübung des Wahlrechts zur vorläufigen Beibehaltung des bisherigen Rechts zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**9. Bekanntgabe einer Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung“**

Herr Buchner führt aus, dass mehrere Anfragen zum Abschluss eines Darlehensvertrags seitens des Kämmereiamtes versandt wurden. Insgesamt wurde das günstigste Angebot angenommen. Dieses lag bei 1,38% und 2,7% Tilgung in 30 Jahren.

Der Gemeinderat nimmt die Darlehensaufname zur Kenntnis.

**10. Abschluss eines neuen Kindergartenvertrags mit der Evangelischen Kirchengemeinde Daisbach über den Betrieb des evangelischen Kindergartens in Daisbach**

Bürgermeister Locher führt aus, dass der Abmangel von bisher 80% auf ca. 90,5% erhöht werde. Dabei sei zu beachten, dass der neue Abmangelbetrag nicht statisch sondern dynamisch sei. Somit ist es nicht notwendig künftig den Vertrag ständig anzupassen. Die ca. 90,5% seien durchweg auch in anderen Kommunen bisher üblich.

Der Gemeinderat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des in Anlage 2 der Vorlage beigefügten Vertragsentwurfs zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**11. Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO**

Bürgermeister Locher teilt dem Gremium mit, dass insgesamt drei Spenden vorlagen. Die 1. Spende in Höhe von 300,00 € zum Ferienprogramm 2016 durch Herrn Gerhard Rieser, die 2. Spende in Höhe von 350,00 € für den Kerweumzug von Herrn Horst Reimund, die 3. Spende in Höhe von 150 € für die Stadtbücherei Waibstadt durch den Arbeiterverein Waibstadt.

Der Gemeinderat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der in Anlage 1 der Vorlage beigefügten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## **12. Informationen des Bürgermeisters**

1. Bürgermeister Locher teilt mit, dass die Fahrbahndecke in der Neidensteiner Straße ca. im November aufgebracht werde.
2. Er teilt dem Gremium mit, dass seit gestern das schnelle Internet durch die Telekom verfügbar sei.
3. Bürgermeister Locher und Bauamtsleiter Kiermeier teilen dem Gremium mit, dass die Eingangstüren in der Stadthalle kaputt seien. Herr Kiermeier bekräftigt, dass die linke Eingangstür derzeit repariert werde und weiter als Eingang benutzt werden kann. Allerdings ist ein Austausch der Türenanlage dringend notwendig. Angebote wurden bereits eingeholt. Er möchte gerne vom Gremium die Zustimmung, dass er den Auftrag an den günstigsten Anbieter vergeben könne.  
Das Gremium stimmte dieser Vorgehensweise zu.
4. Hauptamtsleiter Fischer teilte dem Gremium mit, dass der Parkplatz vor der Stadthalle am Sonntag, dem 25.09.016 durch die AVR für einen Bus-Shuttle genutzt werde. Der Bus-Shuttle fahre zum Deponiegelände der AVR, da an diesem Tag ein Tag der offenen Tür durchgeführt werde.

## **13. Anfragen des Gemeinderates**

Stadtrat Wittmann erkundigt sich nach dem verlässlichen Zeitpunkt für die Hallenbadöffnung. Herr Kiermeier führt hierzu aus, dass die Arbeiten bis Mitte Oktober andauern werden. Danach sei ein 14-tägiger Probelauf ohne Besucherverkehr notwendig. Er gehe davon aus, dass im November die Eröffnung erfolgen könne.

Stadtrat Lehnert schlägt vor hierzu eine Mitteilung im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Locher, schließt die öffentliche Sitzung um 21.30 Uhr.